

Beschluss der BDKJ Diözesanversammlung Augsburg 2024: Änderung der Geschäftsordnung

Die BDKJ Diözesanversammlung möge die als Anlage beigefügten Änderungen der Geschäftsordnung beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ Geschäftsordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lassen.